

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligt:

Betreff:

Stellenplan 2018/2019 für den Fachbereich Jugend und Soziales und das Jobcenter Hagen

Die Vorlage wird zum 01.02.2018 realisiert

Beratungsfolge:

31.01.2018 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage wird zum 01.02.2018 realisiert.

Kurzfassung

Die Vorlage enthält die zum Stellenplan 2018/2019 vorgesehenen Änderungen für den Fachbereich Jugend und Soziales und das Jobcenter.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss ist bei Budgetentscheidungen einzubeziehen. Er ist vor jeder Beschlussfassung des Rates in Fragen der Jugendhilfe zu hören, damit also auch vor der Verabschiedung des städtischen Haushalts.

Da der Stellenplan eine Anlage zum Haushalt darstellt, erfolgt die vorgeschriebene Anhörung mit dieser Vorlage.

Die abschließende Beratung des Stellenplans 2018/2019 erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 22.02.2018, die Beschlussfassung ist für die Ratssitzung am 22.02.2018 vorgesehen.

Die Veränderungen sind in dieser Vorlage in Tabellenform aufgeführt, auf die gesonderte Veränderungsliste wird verzichtet.

Allgemeines:

Wie bereits in den vergangenen Stellenplänen wird auch zum Stellenplan 2018/2019 das „Bruttoprinzip“ zugrunde gelegt. Das bedeutet, dass sowohl alle Fortfälle als auch alle neuen Stellen benannt werden, ohne dass eine vorherige Verrechnung erfolgt.

Durch diese Verfahrensweise kann gegenüber der Aufsichtsbehörde verdeutlicht werden, dass durch die Stellenfortfälle der Konsolidierung Rechnung getragen wird, gleichzeitig aber aufgrund neuer Aufgaben die Einrichtung zusätzlicher Stellen erforderlich wird.

Bei den neu einzurichtenden Stellen handelt es sich teilweise um eine Umwandlung bisher überplanmäßiger Bedarfe in Planstellen, da sich zwischenzeitlich ein dauerhafter Bedarf ergeben hat. In diesen Fällen entstehen keine zusätzlichen Personalkosten, weil die bisher überplanmäßigen Bedarfe bereits mit Personal besetzt waren.

In der Vorlage ist jeweils ein Hinweis enthalten, bei welchen Stellen Personalkosten bereits entstanden sind und es somit zu keiner Ausweitung kommt.

Einführung der neuen Entgeltordnung:

2005 wurde der Bundesangestelltenttarifvertrag (BAT) durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) abgelöst. Der TVöD enthielt keine eigenen Eingruppierungsvorschriften. Zum 01.01.2017 ist die neue Entgeltordnung in Kraft getreten, es handelt sich hier um die überarbeiteten Eingruppierungsvorschriften.

Nach dem Willen der Tarifvertragsparteien erfolgte anlässlich der Einführung der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 keine pauschale Überprüfung und Neufestsetzung aller Eingruppierungen; das bedeutete, dass alle Beschäftigten in

einem ersten Schritt unter Beibehaltung ihrer bisherigen Entgeltgruppe (Eingruppierung) in die neue Entgeltordnung übergeleitet wurden.

In einem zweiten Schritt wurde aufgrund gestellter Anträge individuell überprüft, ob sich unter Anwendung der neuen Eingruppierungsvorschriften für bestimmte Fälle eine höhere Entgeltgruppe als bisher ergab.

Im Stellenplanverfahren handelt es sich hier nur um die Umsetzung von Tarifrecht.

Nachvollzogen wurden ebenfalls Änderungen, die sich aus dem Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) ergaben. Diese Änderungen waren bereits bei Abschluss des Tarifvertrages SuE bekannt, die monetäre Umsetzung erfolgte automatisch. Im Stellenplan werden diese Änderungen nachvollzogen, aufgrund der Doppelstellenpläne ist eine Realisierung erst zum Stellenplan 2018/2019 möglich.

Die Veränderungen im Fachbereich Jugend und Soziales sowie im Jobcenter sind nachfolgend dargestellt.

Details Stellenplan 2018:

Amt/FB	Veränderungen	Änderungsart	Begründung
55	229	Neubewertung Neue EGO, SuE	Umsetzung Tarifrecht, Änderungen aus dem Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst
55/66	2	NN-Stellen	Umwandlung eines üpl. Bedarfes in Planstelle, da dauerhafter Bedarf festgestellt wurde. <u>Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.</u>
55/2	1	NN-Stelle	Neue Pflichtaufgabe im Bereich Ambulante Dienste, da vorab üpl. Bedarf vorhanden entstehen <u>keine zusätzlichen Personalkosten</u>
55/04	1	NN-Stelle	Teilung einer Stelle, da bei 55/04 zusätzlicher Bedarf vorhanden. <u>Es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten</u>
55/3	2	NN-Stellen	Das Land fördert die Stellen für das Kommunale Integrationszentrum
55/3	1	NN-Stelle	Fachberatung Offener Ganztag (OGS)
55/7	1	NN-Stelle	Umwandlung eines üpl. Bedarfes in eine Planstelle im Bereich Vormundschaften, da sich die Fallzahlen erhöht haben. <u>Es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten</u>
55/4	1	NN-Stelle	Umwandlung eines üpl. Bedarfes in eine Planstelle, da sich ein dauerhafter Bedarf ergeben hat. <u>Es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten</u>

Amt/FB	Veränderungen	Änderungsart	Begründung
55/6	6	NN-Stellen befristet	Einrichtung von befristeten Planstellen, da die Maßnahme bis 2021 befristet ist. Es handelt sich um die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme 16-55.009 (Ambulante Erziehungshilfe selbst anbieten)
55/6	2	Fortfälle	Kompensation für Nachbesetzung einer Psychologenstelle
55	10	Fortfälle	Praktikantenstellen etc.
55/2	2	Neubewertung/Hebung	Durch eine Aufgabenveränderung war eine Neubewertung erforderlich.
55/Vers.	1	Neubewertung/Hebung	Aufgabenveränderung durch Übernahme Leitungstätigkeiten im gemeinsamen Versorgungsamt (Gemeinsames Versorgungsamt der Städte Hagen/Bochum/Dortmund)
55/6	1	Neubewertung/Abwertung	Aufgabenveränderung
55/3	1	Neubewertung/Abwertung	Im Rahmen der Nachbesetzung wurde die Bewertung angepasst
55/0	1	Neubewertung/Abwertung	Korrektur der fehlerhaften Ausweisung im Stellenplan
55/5	1	Neubewertung/Abwertung	Aufgabenveränderung
55/7	1	Realisierung ku-Vermerk	Realisierung im Rahmen der Wiederbesetzung
55/2	2	ku-Vermerk neu	Neubewertung aufgrund veränderter Aufgaben
55/4, 55/5, 55/6	4	Neubewertung/Umwandlung	Ausweisung entsprechend der Statusgruppe

Amt/FB	Veränderungen	Änderungsart	Begründung
Job-center.	47	NN-Stellen	Bundesagentur für Arbeit und Hagen haben sich vertraglich verpflichtet, für eine paritätische Besetzung der Stellen im Jobcenter zu sorgen. Damit diese Verpflichtung eingehalten wird, war die Einrichtung neuer Stellen sowie die Besetzung mit kommunalem Personal erforderlich. Bei 30 Stellen waren üpl. Bedarfe bereits vorher vorhanden, so dass keine Auswirkungen auf die Personalkosten entstehen.
Job-center.	27	Neubewertung/Neue EGO	Umsetzung von Tarifrecht
Job-center.	1	Neubewertung/Hebung	Aufgabenveränderung
Job-center.	6	Neubewertung/Abwertung	Aufgabenveränderung

Details Stellenplan 2019

Amt/FB	Veränderungen	Änderungsart	Begründung
Job-center.	6	Neubewertung/Umwandlung	Ausweisung nach Statusgruppe

Zusammenfassend ergeben sich folgende Veränderungen für den Fachbereich Jugend und Soziales und das Jobcenter für den Stellenplan 2018/2019.

Amt/FB	Veränderungsart	Anzahl
55	NN-Stellen	9
55	NN-Stellen befristet	6
55	Neubewertung/Neue EGO/SuE	229
55	Fortfall	10
55	Neubewertung/Hebung	3
55	Neubewertung/Abwertung	4
55	Realisierung ku-Vermerk	1
55	Ku-Vermerk neu	2
55	Neubewertung/Umwandlung	4
Summe Veränderungen FB 55		268

Amt/FB	Veränderungsart	Anzahl
Jobcenter	NN-Stellen	47
Jobcenter	Neubewertung/neue EGO	27
Jobcenter	Neubewertung/Hebung	1
Jobcenter	Neubewertung/Abwertung	6
Jobcenter	Neubewertung/Umwandlung	6
Summe Veränderungen Jobcenter		87

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind u.a. davon abhängig, welche Person welche Stelle besetzt, bzw. bei Hebung einer Beamtenstelle wann die Beförderung tatsächlich erfolgt. Da der Stellenplan lediglich die Ermächtigungsgrundlage für die personellen Ressourcen darstellt, wird an dieser Stelle auf die Darstellung der finanziellen Auswirkungen verzichtet.

Diese Vorlage stellt ausschließlich auf die Stellenentwicklung ab.

Gez. Erik O. Schulz, Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**